

Subernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

In Folge einer Eröffnung des k. k. J. De. General = Commando vom 16. d. M. ist in Zengg die Seebau = Hauptmannsstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. W. W., unentgeltlichen charaktermäßigen Quartier, 16 Klafter Brennholz, gegen bloße Bezahlung der Waldtaxe, Schläger = und Fuhrlohs, dann einen realinvaliden Privatdiener verbunden, erlediget worden.

Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die mit den Fähigkeitszeugnissen besetzten Besuche der sich meldenden Kompetenten in der Zeit bey dem k. k. J. De. General = Commando zu Grätz eingereicht seyn müssen, damit solche bis Ende März d. J. dem k. k. Hofkriegsrathe eingesendet werden können. Laibach den 26. Jänner 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain dem abwesenden Französischen Spitalflieferranten Simonin, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: es habe Dr. Anton Gallan, Vertreter der Anton Domianschen Gaarmassa, wegen eines in der dießfälligen Concursmassa vorfindigen, dem gedachten Simonin gehörigen Zufers von 11 Cent. 71 Pf. , dann wegen einer Forderung von 200 fl. für verkaufte Leinwand um Aufstellung eines Curatoris absentis bey diesem Gerichte gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den dießgerichtlichen Advocaten Dr. Andre Kav. Nepeichitsch als Curator bestellt, welcher für selben nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung vorzugehen haben wird. Der abwesende Simonin wird dessen zu dem Ende hiemit öffentlich verständiget, damit er dem bestimmten Vertreter seine Rechtshilfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entweichenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 10. Jänner 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Anton Frensherrn von Schweiger zu Lerchenfeld, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß seines auf der Herrschaft Würdt, im Unterkrainer Kreise verstorbenen Herrn Vaters Franz Kav. Schweiger Frensherr von Lerchenfeld einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. März w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodin selbe geltend machen sollen, als im Wißbrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 20. Jänner 1816.

Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Paschali, gerichtlichen Vormund der minderjährigen Maria und Josepha Zurhalek, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß der allhier verstorbenen Wittwe, und Mutter dieser beyden Kinder, Maria Zurhalek einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende



auf den 4. März w. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagfagung so gewiß zum Protokolle geben, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.  
Laibach am 23. Jänner 1816

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Einschreiten des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der bey dem Verlasse des zu Laib verstorbenen Priesters Mathias Piskur, einzuschreiben habenden Intestaterben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für einem Grunde auf den Verlaß des gedachten, in dem Ursuliner Kloster zu Laib, verstorbenen Cooperators einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März w. J. um 9 Uhr früh vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen obiger Verlaß gehörig abgehandelt, und den gesetzlichen Intestaterben eingekantwortet werden wird. Laibach am 26ten Jänner 1816.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassabhandlungs- Urkunde vom 6. October 1789., aus wech immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlaß dieser Amortisationsfrist für Kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.  
Laibach am 19. Jänner 1816.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Alois Kbern, im eigenen Nahmen, und als Vormundes der übrigen väterlich Sebastian Michael Kbernschen minderjährigen Witerben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bey dem Laibacher Stadtmagistrate unter 28. September 1785 für die Primus Auersche Knaben- oder Mädchenstiftung pr. 2000 fl. auf das Haus Pro 154 alhier intabulirte, und in Verlust gerathene Original- Vormerkungs- Urkunde, nämlich den aus dem Testamente des Primus Auers vom 23. September 1784 ausgezogenen 5. Punct, aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen selbe auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für Kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.  
Laibach am 26. Jänner 1816.

Concurs = Eröffnung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der abwesenden Josepha v. Puchner, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe bey diesem Gerichte Dr. Anton Callan, als Vertreter der Franz Kav. Domianschen Concursmasse das Anlangen überreicht, womit dieser Abwesenden der über das sämmtliche hierländige Vermögen des Franz Kav. Domian, einzigen Firmanten des hiesigen Großhandlungshauses Anton Domian, unterm 28. November 1815 eröffnete Concurs, und der zur Liquidirung der sämmtlichen Gläubiger auf den 28. May d. J. bestimmte Termin bekannt gemacht werden wolle.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung in dieser Concursangelegenheit auf ihre Befehr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Lucas Rode, als Curator bestellt, welcher ihre allfälligen Rechte nach der für diese k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung auszuführen haben wird. Frau Josephine v. Puchner, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmhait machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einleiten möge, die sie zu ihrer Rechtsausführung dienlich sind.



den würde, maffen sie sich die aus ihrer Verabkündung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 23. Jänner 1816.

### Concurs = Eröffnung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict, allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Fleischhahers Andreas Moitsch gewilligt worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den ersten Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Bernard Wolf, unter Substituierung des Dr. Maximilian Wurzbach, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemeßt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach am 26. Jänner 1816.

### Vermischte Anzeigen.

#### Garbenzehende und Wiesen zu verpachten. (1)

Ueber die herabgelangte Bewilligung einer Wohnöbl. k. k. Staatsgüter-Administration ddo. Laibach den 3. Hornung l. J. werden

ztes.) Auf den 1. des nächstkommenden März-Monaths von 9 bis 12. Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Minkendorf die ihr eigenthümlichen Garbenzehende in den Dörfern Minkendorf, Unterheinitz, Raune, Pogarelsche, Teranon, Gdusch, Podjeufche, Gabisch, Ober-Heinitz, Heinitz in Thal, Streine, Podpersch, Duplenak, St. Lencian, Dollenach, St. Veith, Stanovik, Soreška, Sidrasch, na Mannam, Kscheuz, Dobrava, Latschna, Brestie, und von den Dominical-Gründen zu Minkendorf.

ztes.) Tages darauf am 2. März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags der Garbenzehend der drey Beneficialgärten des Stadt Steiner Franciscaner = Klosters zu Roschje, und Gemeg. und endlichen

ztes.) Am nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, die dießstaats herrschaftliche Dominical-Wiese Lamberggorza auf weitere 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1816 bis Ende October 1821 nach dem Reißbrotte hindangegeben werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in dieser staats herrschaftlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf am 6. Hornung 1816.

#### Vorruffung des Schereg. (1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird der seit 32 Jahren abwesend, und eben so lange unwissend wo befindliche Joseph Schereg, dießbererschaftlicher Erbhold aus dem Dorfe Großgrottenbach gebürtig, auf Anlangen seiner Anverwandten mit dem Besage vorgeladen, daß er sich um so gewisser binnen einem Jahre entweder persönlich hier melde, oder dieses Gericht, oder seinen von hieraus aufgestellten Curator Joseph Stermole, von Bier, in die Kenntniß seines Aufenthalts setze, als im Widrigen mit Bezug



auf die S. S. 24 und 277 des B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich legitimirten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 23. Jänner 1816

Feilbiethungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Stephan Wölle, wohnhaft im Dorfe Kotsche, wider Anton Gorupp, aus Slavina, wegen in Folge Vergleiches ddto. Bezirksgericht Adelsberg 8. März 1815 schuldigen 750 fl. seiner Münze nebst Zinsen und Executionskosten in die Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, im Dorfe Kotsche liegenden, dieser Staatsherrschaft zinsbaren, und auf 833 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu den 4. März, 3. April, und 3. May d. J. jedesmahl frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß wenn bemeldte 1/4 Hube bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bey der letzten auch unter denselben werde hindangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen, so wie die auf erwähnten Hube intabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. Februar 1816.

Feilbiethungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Eisenhardt, im Markte Adelsberg als Zeßionär des Matthäus Vouf, aus Eriell nächst Wippach, wider Matthäus Sartur, Inhaber des ehehin Sajovizischen Hauses sub Nro. 90 in Adelsberg, wegen in Folge Vertrags ddto 24 May et intabulato 18. October 1706 schuldigen 85 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung des bemeldten, gerichtlich auf 446 fl. 30 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu den 2. März, 1. April, und 1. May dieses Jahrs jedesmahl frühe 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachtes Haus bey der ersten, oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht würde, selbes bey der dritten als letzten unter denselben hindangegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen so wie die auf erwähntem Hause intabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. Februar 1816.

N a c h r i c h t.

(1)

In dem Hause Nro. 63 bey St. Florian, nächst der Kirche, ist auf künftigen Georgi 1816. im untersten Stocke, ein bequemes Quartier gegen einen sehr billigen Zins zu vergeben. Dieses bestehet in zwey Zimmern, 1 Küche, 1 geräumigen Keller, 1 Speiskammer, und einer Holzlege, womit noch die Bequemlichkeit verbunden ist, daß sich in diesem Hause ein sehr guter beständig wasserreicher Brunn befindet. Liebhaber belieben sich des Näheren im 1. Stock zu erkundigen. Laibach am 6. Hornung 1816.

Quartier zu vergeben.

(1)

Für den künftigen Georgi 1816 ist in dem Hause Nro. 312 am Plage im dritten Stocke ein geräumiges Quartier von 3 Zimmern, 1 Speisgewölb, 1 Küche, 1 Keller, und 1 Holzleg in Bestand hinauszugeben; Pachtlustige belieben sich für das Weitere im nächstlichen Hause im ersten Stocke zu melden. Laibach am 8. Februar 1816.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse des am Gute Draschowitz im Bezirke Landstraß am 21. October v. J. mit hinterlassener letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Barthelma Underlisch, gewesenen Beamten, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 7. k. März um 9 Uhr Morgens in hiesiger Amtskanzley persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Forderungen und Ansprüche einzumelden und liquid zu



stellen vorgeladen, widrigenfalls erwäher Verlaß mit Bezug auf den §. 814 des Civil-Gesetzbuches ohne weiteren Rücksicht nach Inhalt des Testaments abgehandelt und eingetret-  
wordet werden wird. Lenosdorf am 1. Februar 1816.

Wohnung zu vergeben.

(1)

Zum Baron Hoffersteinschen Hause am neuen Markte ist auf künftige Georgi-Zeit  
der ganze 2te Stock, bestehend aus 5 schönen Zimmern, 1 Saal, dann besonders 1 Zim-  
mer nebst Küche, Speisekammer, 1 Kammer unter dem Dache, und 1 Holzlege zu ebener  
Erde, in Bestand auszulassen, worüber der im nächstlichen Hause wohnende Hausmeister die  
nähere Auskunft gibt. La bach den 8. Februar 1816.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem im Lande Krain, im Neussädler Kreise liegenden Gut Oberradelstein, und dem  
damit vereinten Gut Pletterhof, wird über vorausgegangenen mehrmahligen mündlichen Auf-  
forderungen zur Schuldigkeits-Entrichtung, allen jenen Partheien, welche den besagten Gü-  
tern die jährlichen Abgaben, als: Urbargins, St. Irgerrecht, Pogatschen, und Wemstecken-  
geld, Gespinnst- und Nothobreluizion, Zinsgeroid, Kleinrechten, Waid- und Laubrechendienst,  
Pochgeld, Domicaldienst, und Interessen rückständig sind, auch hiemit öffentlich bekannt  
gemacht, daß sie die dießfälligen Rückstände bey Vermeidung der gesetzlich executiven Zwangs-  
mitteln unamehr bis letzten Februar d. J. ganz unfehlbar abführen sollen. Wodurch zugleich  
auch die in dem neuen bürgl. Gesetzbuche §. 1480 enthaltene dreijährige Verjährungsfrist  
unterbrochen wird. Gut Oberradelstein am 25. Jänner 1816.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt  
gemacht, daß über Anlangen der Frau Maria Hauptmann, von Krainburg, wider Peter  
Proffen, von Strocham, als Curator der Anton Proffenischen Pupillen in Luschau, wegen  
behaupteten 146 fl. 41 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der  
zum Verlasse des besagt seel. Anton Proffen, insgemein Adomouz gehörigen fahrender Gü-  
ter, bestehend in zwey großen Fuhrmannsreizelwägen, 1 zweyspänniger Wagen, drey einspän-  
nige Wägen, zwey Hengsten, zwey Kühen, ein Stier, und zwey einjährige Kälber, im  
Executionswege gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung die erste Tagfagung auf  
den 13. und die zweyte auf den 28. Febr., dann die dritte auf den 12. März 1816 jedes  
Mahl Mitttags um 3 Uhr im Dorfe Luschau, in der Wohnung des Simon Eschebüll  
(Adomouz) mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn erwähnte Mobilien weder  
bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann ge-  
braut werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würden;  
wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Michelsstätten am 10. Jänner 1816.

Anzeige.

(2)

Da jährlich, die von mir angelegte Baumschule, seit 14 Jahren, in den ersten Wo-  
chen von den Herrn Abnehmern geleert wurde, so vermehrte ich dieselbe mit den edelsten  
Bäumchen heuer so reichlich, daß in Zukunft alle werden mit folgenden Gattungen bedienet  
werden können. Das Stück kostet 30 fr. auf jedes Duzend wird eins unentgeltlich abgereicht.  
Mit 30 bis 50 fr. Beytragungskosten können ohne Gefahr in alle Welttheile verfrachtet wer-  
den. Februar, und März sind gut zu übersezen Kattinara bey Triest den 24. Jänner 1816.  
Joseph Seralchin landesfürstlicher Lokalkaplan.

Große Mirabelen, süße Mirabelen, süße Rinklod, frühe Rinklod, französische Pflaumen,  
gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, danatener Pflaumen, gelbe Späudling, große Virgoles, Ananie  
von Frankreich, Verdaz, brüner Zwerschgen, frühe Amriten, späte Amriten. Weiße Fei-  
gen, schwarze Feigen, gelbe Feigen. Madonafeyen. Spanische Weichsel. frühe Kirschen,  
rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Lazarotti, rothe Lazarotti. Groß Mispeln von  
Vavis, Mispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, Venuspfirsich, Verona pfirsich,  
späte Pfirsich, rothe Pfirsich, nakende Pfirsich, gelbe Pfirsich, getripelte Pfirsich und wei-  
ße Butterbirn, Sommerbutterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salz-  
burgerbirn, Zwergelsaltzburgerbirn, große Muskaton, Muskateller, Hutelrasch, Brute Luone



Spine Karpe, Fisenbart, Jakobibirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, Kurz Pergamot, gestreifte Pergamot, Pflzerbirn, Christbirn, Sommer = Birgoleß, Winterbirgoleß, frühe Pfingstbirn, Laurenzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Küblerbirn, Weizenbirn, Pizardibirn, Herzbirn, Martiabirn, Hirtenbirn, Frauenschentel, rothe Birn. Modena = Aepfel, Goldbrant, Tafent, Maschanzer, Zwifel = Aepfel, Kevantiner, Mandofia = Caffanzera, beste Aepfel, Königs = Aepfel, Kübler, Augustaner = Padis = Aepfel, Calvil. Jede Weinreben das Stück zu 12 fr. Ruskat von Smirna, Tokajer, Ziveben ohne Kern, Piccolit, Risofco, Befamin, Malvasia, Malaga. Gemischte gute Reben 100 Stück 1 fl. 30 fr. Nazien a 15 fr.

Haus zu verkaufen.

(2)

Es ist in der Stadt ein 2 Stock hohes Haus, nebst einem dabey befindlichen Garten und Brunn aus freyer Hand zu verkaufen, worüber man in Zeitungskomtoir nähere Auskunft erhält

Gärten zu verkaufen.

(2)

Es sind 3 Schneibergärten aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich um das Nähere im Bischofshof links zu ebener Erde zu melden, oder am Platz nächst der Trantschen Pro 235 im zweyten Stocke.

Vorladung der Gläubiger des Bernard Thomaschitsch.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich werden alle jene, welche an den Verlaß des unter hiesiger Gerichtsbarkeit, am 2. August 1815. mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Bernard Thomaschitsch, vulgo Stoi, zu Grische, in der Pfarre St. Veith, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen glauben, so wie auch jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, zu der auf den 22. k. M. Februar, um 9 Uhr frühe in der dießherrschastlichen Amtskanzley bestimmten Liquidirungstagsagung mit dem Besatze vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist der Verlaß ohne Rücksicht auf erstere nach Maßgabe des §. 814 des B. G. B. abgehandelt, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 15. Jänner 1816.

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bez. Gerichte der Bezirksherrschaft Weizelburg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Jos. Lusner, Curator ad actum, dann Joh. Adalbert Mader, Vormund der minderjährigen Theodora Kaselliz, so wie im eigenen Nahmen, als Universalerbe seiner seel. Ehegattinn Magdalena verwittbt gewesenen Kaselliz, und Jacob Urbantschitsch, Curator der abwesenden Helena Kaselliz, verehrlichten Lotka, mit gleichmäßiger Erklärung des großjährigen Erbsinteressenten Hrn. Joseph Kaselliz, in die Feilbietung sämtlich zum Joseph Kasellizischen Verlasse gehöriger, auf 7132 fl. 46 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in Feldern, Wiesen, Waldbantheilen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 20. Dez. d. J., für den zweyten der 23. Jänner, und für den dritten der 23. Februar k. J. 1816 nach dem Antrage der Interessenten mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Feilbietung ein oder das andere Grundstück, so wie auch Wohn- und Wirthschaftsgebäude um die Schätzung oder darüber nicht angebracht werden sollte, daßselbe bey der dritten auch unter der Schätzung nach den vorzuliegenden Bedingnissen hindangegeben werden wird, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten zusammen, oder Stückweise gegen gleichbare Bezahlung oder nach dem mit dem Interessenten zu treffenden Einverständnis an sich zu bringen gedenken, an den ersübesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte der gelegenen Realitäten zu Uttenmarkt bey Weizelburg zu erscheinen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weizelberg den 21. November 1815.

Anmerkung: Bey der zweyten Feilbietungstagsagung sind nur einige Realitäten unter Aufrechthaltung der Bedingnisse angebracht worden.



Es wird bekannt gemacht, daß von dem Bezirksgerichte Weirelsberg bey 4 oder 500 fl. N. C. gegen pupillarmäßige Sicherheit ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man ebendort. Bezirksgericht Weirelsberg am 20. Jänner 1816.

### B a l l - N a c h r i c h t

Mittwoch den 14. Febr. 1816 wird in dem hiesigen Redoutengebäude der 5. Maskenball gegeben werden, dessen reiner Ertrag zur Unterstützung der Invaliden aus den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 bestimmt ist, und wozu jedermann in anständiger Kleidung oder Masken, mit Ausnahme der Livrée, gegen Erlag von 1 fl. für die Person der Eintritt gestattet ist.

Das Orchester wird durch die Regiments-Musik vom löbl. k. k. Infanterie-Regiment Marquis Lusignan vollkommen besetzt werden.

Für Erfrischungen aller Art, Getränke, wie auch kalte Speisen, ist gesorgt, und soll das Publikum auf das Beste und billigste bedient werden. Zu dessen Bequemlichkeit wegen Lohnwägen die Anstalt getroffen ist, daß für jede Fahrt aus der Stadt 30 kr. und aus den Vorstädten 40 kr. zu bezahlen ist, es mag dann 1 oder 4 Personen davon Antheil nehmen.

Die Lohnwägen sind am neuen Markt, und vor dem Rathhause abzuholen.

Uebrigens ist sich nach der bestehenden hohen Ballordnung in allen zu benehmen. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Bei Franz Barth, Zebull,  
und in der Papierhandlung des Adam Heinrich Hohn,  
zur *M i n e r v a* genannt,  
beyde in der alten Marktgasse,  
sind neuerdings

## L o t t e r i e - L o o s e

von der mit allerhöchster Bewilligung auszuspielenden  
Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute  
Markwarez in Böhmen,  
zu haben.

Zugleich wird hier die  
Erklärung des Czernowitzer Kompagnie-Spiels;  
mitgetheilt.

Bei den täglich sich vermehrenden Liebhabern der Kompagnie-Spiele von der großen Czernowitzer-Lotterie, und um alle Anfragen zu befriedigen, findet man sich veranlaßt über die Beschaffenheit dieser Kompagnie-Spiele nachsichende Aufklärung zu geben.

Ein ganzes Kompagnie-Spiel besteht aus 200 bis 270 Loosen, deren Nummern so berechnet und gewählt sind, daß man damit in jeder Ziehung in den Vor- und Nachtreffern meistens einen Wahl, solalich in allen 4 Ziehungen bestimmt, 8 Wahl gewinnen muß. Von



der Wichtigkeit kann sich jedermann sozleich überzeugen, wenn er sich für jede Ziehung ein bel eignes Nummer als Haupttreffer denkt, wo sodann unter denen 750 vorausgehenden, und 750 nachfolgenden Nummern sich 2 Treffer befinden müssen. Z. B. wenn 751 ein Haupttreffer ist, so ist No. 750 der erste und No. 1 der letzte Treffer, hingegen No. 752 der erste und No. 1501 der letzte Nachtreffer, nach diesem Maßstab richten sich alle Nummern, nur wenn der Haupttreffer, No. 1 wäre, dann ist No. 13700 der erste Vortreffer so wie umgekehrt No. 1 der erste Nachtreffer auf No. 186700, ist.

Da nebst den obgesagten 8 Gewinnsten in den Vor- und Nachtreffern, jede Kompagnie von 260 bis 270 Loosen auch mehrere aus dem Glücksrade zu ziehende Treffer hoffen kann, welche Gratis-Loose erhalten, so wird die Anzahl der Loose in jeder Ziehung vermehrt und können, bey denen außer der auf fl. 2,516,930 gerichtlich geschätzten Herrschaft bestehenden 6000 Vor- und Nachtreffern, 6000 Treffer, welche aus dem Glücksrad gezogen werden, und worunter sich Gewinnste von fl. 60000, fl. 50000, fl. 40000, fl. 30000, fl. 20000, drey zu 10000, drey zu fl. 5000; u. s. w. befinden, die sämmtlich fl. 654240 ausmachen, dann durch die oberevwehnten 4500 Gratis-Loose für die Theilnehmer bedeutende Vortheile entspringen

Die Kompagnie-Loose bleiben in den Händen des Haupt-Kollektors, welcher den Spielenden von ihm unterschriebene Scheine, auf welchen die Nummern des Kompagnie-Spieles gedruckt sind, gibt. Die Einlagen können mit jeder beliebigen Summe, jedoch nicht weniger als fl. 10 gemacht werden.

Dergleichen Kompagnie-Spiele sowohl ganze von 260 bis 270, als auch halbe von 130 bis 135 Loose sind in der Schreibstube des k. k. prov. Großhändlers Thad. Schloßer, am Haarmarkt No. 778 im ersten Stock zu haben

Liebhaber, welche hier in Wien Arbeit nehmen wollen, können sich an die verschiedenen hiesigen Collecteurs dießfalls wenden. Auch sind zur Bequemlichkeit des spielenden Publikums dergleichen Spiele in alle wichtige Orte der Monarchie versendet worden.

Diese Kompagnie-Spiellose sind eben auch bey Oberwähnten zu haben, allwo ebenfalls die Uebersicht genommen werden kann

**Picitations = Uebersetzung. (1)**

Die auf den 12. dieses im hiesigen k. k. Verpflegs-Magazin bestimmte Picitation, wegen Anschaffung von 1000 Klafter harten Brennholzes, wird wegen eintretenden Feyerlichkeiten, auf den 18. dieses festgesetzt.

**Marktpreise in Laibach den 7. Februar 1816.**

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermessen	Theu   Mittl.   Mind.					Für den Monat Feb. 1816	Muß wägen			Stroh.	
	Preis						P.	S.	D.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.						kr.
Weizen . . . . .	7	28	7	20	7	16	1	2	13	4	1
Rufuruz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	3	4	1
Korn . . . . .	5	40	5	30	5	24	1	1	2	8	8
Gersten . . . . .	—	—	3	40	—	—	1	15	3	8	8
Hirs . . . . .	—	—	4	32	—	—	1	7	3	12	12
Haiden . . . . .	6	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . . . .	2	12	2	6	2	—	—	—	—	—	7
							1	—	—	—	7